



Sitzung vom: 21. Dezember 2010
Beschluss Nr.: 319

**Kantonsgericht:
Rücktritt Urs Kohler, Engelberg;
Genehmigung.**

Bericht des Sicherheits- und Justizdepartements:

1.

Urs Kohler, 1947, Rainstrasse 57, Engelberg, ist als Mitglied des Kantonsgerichts gewählt für die Amtsdauer 2008 bis 2012 (Regierungsratsbeschluss vom 11. März 2008 [Nr. 430]). Mit Schreiben vom 6. Dezember 2010 teilt Urs Kohler schriftlich seinen Rücktritt per Ende 2010 mit. Grund für den vorzeitigen Rücktritt ist ein Wohnortswechsel per 1. Januar 2011 von Engelberg nach Alvaneu-Dorf (GR).

2.

Ein Rücktritt während des Amtsjahres muss vom Kantonsrat bewilligt werden. Aufgrund des bereits bekannten Rücktritts von André Fischer auf 30. Juni 2011 aufgrund der Amtszeitbeschränkung ist der 15. Mai 2011 als Termin für die Ersatzwahl vorgesehen. Das entsprechende Kreisschreiben wird der Regierungsrat im Februar 2011 erlassen. Der Rücktritt von Urs Kohler soll am 27. Januar 2011 vom Kantonsrat behandelt werden.

Erwägungen:

Gemäss Art. 35a des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungs-gesetz) vom 17. Februar 1974 (AG; GBD 122.1) sind Rücktritte aus Behörden auf das Ende eines Amtsjahres in der Regel bis Ende November des Vorjahres bekannt zu geben. Wird ein Behördemitglied während des Amtsjahres in eine andere Behörde gewählt oder in ein anderes öffentliches Amt berufen oder liegen gesundheitliche oder andere wichtige Gründe vor, so kann der Kantonsrat den vom Volk oder vom Kantonsrat gewählten Behördemitglieder einen vorzeitigen Rücktritt während des Amtsjahres bewilligen.

Der Rücktritt von Urs Kohler erfolgt aufgrund des Wegzugs aus dem Kanton. Damit liegt ein wichtiger Grund vor. Vor allem ist mit dem Wegzug die Voraussetzung der Wählbarkeit gemäss Art. 46 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 (KV; GDB 101) nicht mehr erfüllt.

Beschluss:

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den vorzeitigen Rücktritt von Urs Kohler, Engelberg, aus dem Kantonsgericht per 31. Dezember 2010.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen
- Ratssekretariat
- Rechtsdienst
- Obergericht
- Kantonsgericht
- Sicherheits- und Justizdepartement
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli
Landschreiber

Versand: 22. Dezember 2010